

In der Folge des von Russland geführten Kriegs gegen die Ukraine kamen in der Zeit von März bis Mitte Mai 2022 284 Vertriebene aus der Ukraine auf der Suche nach Schutz in Wipperfürth an.

Hiervon wurden 42 Personen durch die Bezirksregierung der Stadt zugewiesen. Die weiteren Personen sind anderweitig ins Stadtgebiet gelangt. Die Erfüllungsquote Wipperfürths bzgl. der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz liegt zum Stand 10.06.2022 bei rund 106%.

Bis zum 31.05.2022 erhielten die ukrainischen Vertriebenen finanzielle Leistungen einschließlich der Unterkunftskosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und waren bis zu diesem Zeitpunkt beim Sozialamt angegliedert. Seit dem 01.06.2022 werden hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine wie anerkannte hilfsbedürftige Asylsuchende finanziell unterstützt. Somit bekommen sie Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII und sind seitdem in der Regel bzgl. der Hilfeleistung dem Jobcenter angegliedert. Lediglich die Versorgung in der Grundsicherung verbleibt beim Sozialamt, sowie die Versorgung mit Wohnraum.

In der Zwischenzeit sind Sprach- und Erstorientierungskurse, auch besetzt durch ukrainische Vertriebene, angelaufen. Ebenso findet die Integration der Kinder in den Kindertagesstätten und Schulen statt.

Der Zuzug von Flüchtlingen anderer Nationalitäten ist insgesamt rückläufig. Aktuell wurden Wipperfürth seitens der Bezirksregierung Zuweisungen von insgesamt 25 Personen für die Monate Juni und Juli 2022 angekündigt. Diese angekündigten Zuweisungen erfolgen nach dem Aufenthaltsgesetz mit Wohnsitzauflage. Hier liegt die Erfüllungsquote Wipperfürths zum Stand 12.06.2022 bei rund 46%.

Aus der täglichen Arbeit, auch in Verbindung mit dem vorhandenen Integrationskonzept der Hansestadt, berichtet Herr Saalman in der heutigen Sitzung.